

Handwerk in der Pfalz

Donnerstag, 8. November 2012

REGIONALAUSGABE DER HANDWERKSKAMMER DER PFALZ

Nr. 21

Handwerkskammer der Pfalz
www.hwk-pfalz.de

Kaiserslautern wieder mit Hecht



Stefanie Krell mit dem Kaiserslauterer Hecht

Der Kaiserslauterer Hecht, das Wappentier der Stadt, ist vor kurzem nach eingehender Restaurierung wieder an seinen angestammten Platz in der Fruchthalle gebracht und aufgehängt worden. Der Hecht ist 160 Jahre alt, wiegt rund 300 Kilogramm und wurde vom Kaiserslauterer Spengler Conrad für die Fruchthalle gebaut, wo er auch ursprünglich hing. Bei Bildaufnahmen für die Freunde der Fruchthalle im Jahr 2010 wurde er in einem mehr als desolaten Zustand in einer abgelegenen Ecke der Fruchthalle gefunden. Seitdem setzte sich ein Förderkreis für seine Wiederherstellung ein. Neben dem Schuppenkleid mussten auch Flossen, Kiemen und Zähne zum Teil nachgebaut und wieder montiert werden. Besondere Anerkennung erhielt die Gold- und Silberschmiedemeisterin Stefanie Krell aus Kaiserslautern, die das Wahrzeichen in den letzten beiden Jahren in einer Halle im Bauzentrum der Handwerkskammer der Pfalz aufwendig restauriert hat.

Handwerk beim Winzerfestzug



Der Zugwagen der Kreishandwerkerschaft

Wie im Vorjahr, hat sich die Kreishandwerkerschaft Deutsche Weinstraße auch beim diesjährigen Winzerfestzug in Neustadt im Rahmen des Deutschen Weinlesefestes mit einem Festwagen beteiligt. In den Farben der Imagekampagne hatte die Kreishandwerkerschaft als Leitmotiv „Wir ziehen den Karren aus dem Dreck“ gewählt. Und damit wurde wohl deutlich gemacht, dass das Handwerk in den letzten Jahren die treibende Kraft bei der Erholung von den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise war.

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer der Pfalz
Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/ 36 77-0
Fax: 0631/ 36 77-180
E-Mail: gschifferer@hwk-pfalz.de

Verantwortlich:
Dipl.-Bw. Ralf Hellrich
Günter Schifferer
Tel.: 0631/ 36 77-113

Aktuelle Informationen vor Ort

SERVICE: Am 21. November in Ludwigshafen und am 28. November in Landau

Die Handwerkskammer der Pfalz will in diesem und in den kommenden Jahren den Kontakt und die Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsbetrieben verstärken. Hierzu gehört die Informations- und Vortragsreihe „Wir für Sie“, mit der die Handwerkskammer ihre Mitgliedsbetriebe regelmäßig und möglichst nah vor Ort über aktuelle und interessante Entwicklungen und Themen informieren möchte.

Die Auftaktveranstaltung für die diesjährige Informations- und Vortragsreihe fand am 6. November im Berufsbildungs- und Technologiezentrum in Kaiserslautern statt. In informativen Vorträgen stellten Guido Badjura vom Dienstleistungsunternehmen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Datev und Rainer Mannweiler, Betriebsberater der Handwerkskammer der Pfalz, die steuerlichen Änderungen für das kommende Jahr vor und informierten über die Einführung der elektronischen Übermittlung der Jahresabschlüsse an die Finanzverwaltung (E-Bilanz) sowie über die



Vorteile der elektronischen Rechnung (eRechnung).

Von den Steueränderungen zum 1. Januar 2013 sind Aufbewahrungsfristen für

Buchungsbelege, das Lohnsteuerabzugsverfahren, elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) und die geringfügige Beschäftigung betroffen. Im Zusammenhang mit der Einführung der E-Bilanz müssen ab 2013 Jahresabschlüsse elektronisch von allen bilanzierenden Unternehmen an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Durch die neuen Anforderungen ändern sich auch das unterjährige Buchungsverhalten und die Jahresabschlusserstellung. Die elektronische Rechnung bietet die Chance zur Kostensenkung, Prozessoptimierung und zur schnelleren Rechnungszustellung.

Die nächsten Veranstaltungen finden am 21. November um 18 Uhr im Berufsbildungs- und Technologiezentrum in Ludwigshafen und am 28. November um 18 Uhr in der Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau statt. Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei. Nähere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0631/3677-107, E-Mail: rmannweiler@hwk-pfalz.de

Kfz-Austausch mit Schweden

MOBILITÄTSPROJEKT: 15 Teilnehmer aus der Pfalz besuchten Stockholm

Vom 14. bis 20. Oktober führte die Handwerkskammer der Pfalz in Kooperation mit Sequa und Amledo, die in Deutschland und Schweden unter anderem Austauschprojekte der beruflichen Bildung unterstützen und fördern, eine Bildungsreise für Berufsbildungspersonal aus dem Kfz-Bereich nach Stockholm durch.

Die Gruppe der 15 Teilnehmer setzte sich zusammen aus Geschäftsführern und Ausbildern von Autohäusern, Mitgliedern von Prüfungsausschüssen, Lehrern von Berufsbildenden Schulen und Ausbildern der Handwerkskammer der Pfalz. Thema der Bildungsreise war der Vergleich der beiden Ausbildungssysteme in Deutschland und Schweden. Dabei hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich bei der deutsch-schwedischen Handelskammer über das schwedische Bildungssystem zu informieren.

Vertieft wurden diese Kenntnisse durch den Besuch von zwei Berufsbildenden Schulen. Hier gab es die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen und die Lehrwerkstätten zu besuchen. Außerdem konnten Fahrsimulatoren für die Ausbildung zum Fahrer von Lastkraftfahrzeugen und



Die Reisegruppe mit Annelie Walter-Zeyer (6.v.r) vor den Scania-Lehrwerkstätten

Baumaschinen besichtigt werden. Bei Scania erhielt die Gruppe auch Einblick in die betriebseigenen Lehrwerkstätten und in einen Teil der Produktion.

Die Organisation und Begleitung der Bildungsreise übernahm die Mobilitätsberate-

rin der Handwerkskammer der Pfalz Annelie Walter-Zeyer im Rahmen des Projektes „Berufsbildung ohne Grenzen“. Die Bildungsreise wurde gefördert aus Mitteln des Programms „Leonardo da Vinci Mobilität“.

JUNGMEISTER DES PRÜFUNGSJAHRES 2012

Vor den Meisterprüfungsausschüssen der Handwerkskammer der Pfalz haben ihre Meisterprüfung 2012 bestanden:

Im Metallbauer-Handwerk:
Leon Peltzer, Kaiserslautern; Steffen Markwart, Kirchheimbolanden.

Im Schornsteinfeger-Handwerk:
Tobias Wolf, Wald-Michelbach.

Im Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk:
Andreas Creutz, Glan-Münchweiler; Mark Deckers, Hamminkeln; Christoph Engel, Bliestal; Benjamin Boucsein, Neuhäusel; Andrej Danko, Kaiserslautern; Alex Hein, Sindelfingen; Sebastian Knöbl, Enkenbach-Alsenborn; Stefan Rolli, Belp; Thorsten Sambas, Karlsruhe; Andreas Schäfer, Tholey; Alex Schreck, Wörth; Heinz Schulz, Jettenbach; Marc Weber, Kaiserslautern.

Im Maler- und Lackierer-Handwerk:
Julia Borger, Kaiserslautern; Klaus-Dieter Gerhart, Hochspeyer; Sascha Alexander Hübl, Annweiler; Matthias Knerr, Kleinsteinhausen; Andreas Losigkeit, Göcklingen; Carolin Matheis, Rodalben; Peter Rumikewitz, St. Julian; Annika Schuff, Katzweiler; Michelle Seel, Kaiserslautern; Jens Wachter, Annweiler; Steffen Lehnhardt, Steinthalben.

Im Tischler-Handwerk:
Jeremias Bernd, Konken; Jonas Brandstetter, Weselberg; Simon Buhrmann, Winnweiler; Michael Hannig, Hintertiefenbach; Jochen Kaufmann, Emmelbaum; Daniel Keuper, Thal-

fang; Samuel Kliwer, Bruchmühlbach-Miesau; Johannes Metzmann, Kleinkarlbach; Kai Schuhmacher, Hargesheim; Carsten Weimann, Plascheid; Sebastian Hauser, Berg.

Im Feinwerkmechaniker-Handwerk:
Jörn Faus, Thallichtenberg.

Im Zimmerer-Handwerk:
Bernd Philip Deichmann, Marpingen; Aaron Detzen, Beckingen; Tobias Grund, Neustadt; Hannes Knoll, Otterstadt; Thomas Kremer, Mettlach; Manuel Mersch, Linkenheim-Hochstetten; Tobias Reinhard, Eich; Manuel Theis, Kell; Kay Wieland, Niederkrüchten; Jan Pfeil, Olsbrücken.

Im Maurer- und Betonbauer-Handwerk:
Andreas Brenneisen, Kaiserslautern; Matthias Franzen, Greimerath; Ingo Fuchs, Niederkirchen; Michael Hirth, Pirmasens.

Erfahrungsgruppe „Nachfolge ist weiblich“

Nur jedes vierte Unternehmen im Handwerk wird von einer Chefin geleitet. Die Übernahme eines Betriebes stellt jedoch oft gerade für Frauen, Töchter oder Mitarbeiterinnen eine Chance, aber auch eine Herausforderung dar. Unter dem Motto „Nachfolge ist weiblich“ will die Handwerkskammer der Pfalz deshalb eine moderierte Erfahrungsgruppe ins Leben rufen, die speziell potentielle Unternehmensnachfolgerinnen und junge Unternehmerinnen unterstützt. Das erste Treffen findet am 29. November von 17 bis 19 Uhr im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern statt. Die Termine für vier weitere Treffen werden gemeinsam mit den Teilnehmerinnen vereinbart. Da dieses Angebot über das Projekt „SHE Rheinland-Pfalz“ bezuschusst wird, ist die Teilnahme kostenfrei. Zielgruppe für die Erfahrungsgruppe sind Töchter aus Handwerksfamilien, die den elterlichen Betrieb übernehmen möchten. weibliche Mitarbeiter aus Handwerksbetrieben, die an einer Übernahme des Unternehmens interessiert sind, Handwerkerinnen, die sich grundsätzlich mit dem Gedanken der Übernahme eines bestehenden Betriebes beschäftigen, und Jungunternehmerinnen die bereits einen Betrieb übernommen haben. Nähere Informationen bei der Betriebswirtschaftlichen Beratungsstelle der Handwerkskammer der Pfalz unter Tel.: 0631/3677-110, E-Mail: dvoermanns@hwk-pfalz.de.

Gründertag in Landau

Wer wissen möchte, was es heißt, sein eigener Chef zu sein, der sollte sich bereits jetzt den 17. November im Kalender markieren. Denn dann geht der Existenzgründertag Metropolregion Rhein-Neckar in seine 14. Auflage. Die größte regionale Veranstaltung zum Thema ist in diesem Jahr zu Gast in der Landauer Jugendstil-Festhalle. Dort geben Fachleute von 9 bis 17.30 Uhr bei freiem Eintritt in über 20 Vorträgen und Gesprächsrunden Antworten auf die wichtigsten Fragen beim Aufbau eines eigenen Unternehmens. Zu den Schwerpunkten des Existenzgründertages, der gemeinsam von der MRN GmbH und der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung Südpfalz veranstaltet wird, gehört in diesem Jahr erstmals das Thema „Energie und Umwelt“. Weitere Informationen unter **existenzgruendungstag.info**

AUSSCHREIBUNG

Die Handwerkskammer der Pfalz beabsichtigt die elektrotechnische Geräteprüfung ortsfester Betriebsmittel und Anlagen nach BGV A3 gemäß VOL/A auszuschreiben (freihändige Vergabe). Interessierte und geeignete Betriebe können sich die Ausschreibung und Formblätter anfordern bei: Handwerkskammer der Pfalz, Christian Mack, Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631 3677-119, E-mail: cmack@hwk-pfalz.de Im Internet können Ausschreibung und Formblätter auf der Seite der Handwerkskammer der Pfalz unter www.hwk-pfalz.de „Servicecenter Formulare + Downloads, Downloadcenter Bereich Handwerk, VOL/VOB-Ausschreibungen heruntergeladen werden.
hwk-pfalz.de

MARATHON



Sparen Sie jetzt bis zu 440,- Euro!

Die Dauersparer im Wäsche-Marathon mit starkem Preisvorteil für Sie.

Miele
PROFESSIONAL

BEKANNTMACHUNG

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum
Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/zur Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik

Die Handwerkskammer der Pfalz erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12.06.2012 und der Vollversammlung vom 26.06.2012 als zuständige Stelle nach § 42m Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 20.12.2011 (BGBl. I S. 2854) nachstehende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von behinderten Menschen.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/ zur Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der
Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre und sechs Monate.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der
Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG/§ 21 HwO festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilder/
Ausbilderinnen

- (1) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- ken:
- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG/§ 42m HwO zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der
Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 12 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb/mehreren geeigneten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Soweit Inhalte der Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung mit Inhalten der Berufsausbildung zum Zerspanungsmechaniker/zur Zerspanungsmechanikerin übereinstimmen, für die aufgrund einer Regelung der Handwerkskammer der Pfalz eine überbetriebliche Berufsausbildung vorgesehen ist, soll die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ebenfalls überbetrieblich erfolgen.
- (3) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern; eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan,
Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig,

soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/zur Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

- Abschnitt A
Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:
1. Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse
2. Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen
3. Herstellen von Bauteilen und Baugruppen
4. Warten von Betriebsmitteln
5. Steuerungstechnik
6. Anschlagen, Sichern und Transportieren
7. Kundenorientierung
8. Planen des Fertigungsprozesses
9. Arbeiten mit Programmen an numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen
10. Einrichten von Werkzeugmaschinen
11. Herstellen von Werkstücken
12. Überwachen von Fertigungsabläufen
13. Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssystemen in der betrieblichen Ausbildung

- Abschnitt B
Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:
1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz
5. Betriebliche und technische Kommunikation
- Die Qualifikationen nach Absatz 2 sind mindestens in einem der folgenden Einsatzgebiete anzuwenden und zu vertiefen:
1. Drehmaschinensysteme
2. Fräsmaschinensysteme

Das Einsatzgebiet wird von den Betrieben und Bildungseinrichtungen festgelegt. Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die Qualifikationen vermittelt werden können.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung
der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt.
- Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach §§ 10 und 11 nachzu-

weisen.

(2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Teil 1 der Gestreckten
Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zur Vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.
- (2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 30 Prozent, Teil 2 mit 70 Prozent gewichtet.
- (3) Zur Ermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit ist Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (4) Der Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten 18 Ausbildungsmonate in
- Abschnitt A unter laufender Nummer: 1 a-f, 2 a-c, 3 a-e, 4 a-b, 10 a-c, 11 a-c
- Abschnitt B unter laufender Nummer: 5 a-b
- aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (5) Für die komplexe Arbeitsaufgabe bestehen folgende Vorgaben:
1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
- a) technische Unterlagen auswerten, technische Parameter bestimmen, Arbeitsabläufe planen und abstimmen, Material und Werkzeug auswählen, b) Fertigungsverfahren auswählen, Bauteile durch manuelle und maschinelle Verfahren fertigen, Unfallverhütungsvorschriften anwenden und Umweltschutzbestimmungen beachten, c) die Sicherheit von Betriebsmitteln beurteilen, d) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, e) Arbeitsergebnisse dokumentieren und bewertenkann.
- Diese Anforderungen sollen durch Bearbeiten eines kombinierten Fertigungsauftrages aus den Bereichen Dreh- und Frästechnik nachgewiesen werden.
2. Der Prüfling soll eine komplexe Arbeitsaufgabe durchführen, die situative Gesprächsphasen und schriftliche Aufgabenstellung beinhaltet.
3. Die Prüfungszeit beträgt höchstens acht Stunden, wobei die situativen Gesprächsphasen insgesamt höchstens 10 Minuten umfassen sollen.
4. Der Aufgabenstellungen sollen einen zeitlichen Umfang von höchstens 90 Minuten haben, die Ergebnisse sind aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auszuwählen.

§ 11 Teil 2 der Gestreckten
Abschlussprüfung

- (1) Zur Ermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit ist Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung durchzuführen.
- (2) Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für den 19. bis 42. Ausbildungsmonat in
- Abschnitt A unter laufender Nummer: 1 g-i, 4 c, 5 a, 6 a-b, 7 a, 8 a-d, 9 a-c, 10 d-f, 11 d-e, 12 a-d, 13 a-g
- Abschnitt B unter laufender Nummer: 5 c-e
- aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
1. Arbeitsauftrag,
2. Auftragsplanung,
3. Fertigungstechnik und
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.
- (4) Für den Prüfungsbereich Arbeitsauftrag bestehen folgende Vorgaben:
1. Der Prüfling soll zeigen, dass er
- a) Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten;
- b) Arbeitsabläufe nach fertigungstechnischen Kriterien festlegen, einen Arbeitsplan erstellen;
- c) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben, durchführen;
- d) Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten und dokumentieren kann.
2. Der Prüfling soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag Fertigungsprozesse an Werkzeugmaschinen durchführen und überwachen; dabei ist das Einsatzgebiet zu berücksichtigen.
3. Die Prüfungszeit beträgt höchstens 12 Stunden; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.
4. Im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag sind die Arbeitsaufgabe mit 85 Prozent, und das Fachgespräch mit 15 Prozent zu gewichten.
- (5) Für den Prüfungsbereich Auftragsplanung bestehen folgende Vorgaben:
1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
- a) technische Unterlagen lesen und ergänzen,
- b) die Durchführung eines Fertigungsauftrages planen, Abläufe festlegen, c) das Einrichten des Arbeitsplatzes unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Umweltschutz planen sowie technische Regelwerke, Richtlinien und Prüfvorschriften anwenden kann.
2. Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Auftragsplanung Aufgaben schriftlich unter Zuhilfenahme praxisüblicher Unterlagen bearbeiten und die Ergebnisse aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auswählen.
3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (6) Für den Prüfungsbereich Fertigungstechnik bestehen folgende Vorgaben:
1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
- a) einen Auftrag bearbeiten,
- b) Werkzeugmaschinen zuordnen und deren Wartung berücksichtigen, c) Fertigungsverfahren und Fertigungsparameter, Prüfmethoden und Prüfmittel festlegen, d) die Qualität der Arbeitsergebnisse dokumentieren kann.
2. Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Fertigungstechnik Aufgaben schriftlich unter Zuhilfenahme praxisüblicher Unterlagen bearbeiten und die Ergebnisse aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auswählen.
3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.
- (7) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:
1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und ge-

sellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

2. Der Prüfling soll Aufgaben schriftlich bearbeiten und die Ergebnisse aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auswählen.

3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich komplexe Arbeitsaufgabe

30 Prozent

2. Prüfungsbereich Arbeitsauftrag

40 Prozent

3. Prüfungsbereich Auftragsplanung

10 Prozent

4. Prüfungsbereich Fertigungstechnik

10 Prozent

5. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

10 Prozent

§ 13 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen
1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“
3. in mindestens drei der Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“ bewertet worden sind.
- (2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

§ 14 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG/§ 25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handwerkskammer der Pfalz entsprechend.

§ 17 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG/§ 27b Abs. 1 und 2 HwO entsprechend anzuwenden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung wurde mit dem Aktenzeichen 40 03-008-8406/2012-025 des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung genehmigt und tritt am 8. November 2012 im Mitteilungsblatt der Handwerkskammer der Pfalz, dem Deutschen Handwerksblatt, in Kraft.

Kaiserslautern, den 8.11.2012
Handwerkskammer der Pfalz
Brigitte Mannert Präsidentin
Ralf Hellrich Hauptgeschäftsführer

Fachkräfte gesucht?

Finden Sie am Arbeitsmarkt keine geeigneten Fachkräfte?

Sie beschäftigen aber zuverlässige Mitarbeiter, denen es jedoch an bestimmten Qualifikationen fehlt. Mit einem Sonderprogramm der Agentur für Arbeit können Sie nun Ihre Mitarbeiter zu den Fachkräften machen, die Sie brauchen!

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit berät Sie gerne.

**Agenturen für Arbeit
Kaiserslautern-Pirmasens, Landau und Ludwigshafen**
Hotline: 01801/ 66 44 66*
www.arbeitsagentur.de
* 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Bundesagentur für Arbeit

SEMINARE

Am 28. und 29. November findet im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern, jeweils von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr der **„Grundlehrgang der mechanischen Sicherheitstechnik“** statt. Der Lehrgang vermittelt basierend auf polizeilichen Studien zur Kriminalität alle wichtigen Fakten über die sicherungstechnische Nachrüstung von Türen, Fenstern und sonstigen Gebäudeöffnungen. Da die mechanische Stabilität von Nachrüstprodukten sehr stark von der fachgerechten Montage abhängt, empfiehlt die Polizei nur noch Errichterfirmen, die einem festgelegten Anforderungsprofil entsprechen. Hierzu gehört die fundierte Kenntnis über die mechanische Sicherungstechnik. Teilnehmer an dem Seminar sind berechtigt, in die Errichterliste des Landeskriminalamtes aufgenommen zu werden. Für dieses Seminar kann Bildungsfreistellung beantragt werden. Weitere Informationen und Anmeldung: Tel.: 0631/3677-366

Die Handwerkskammer der Pfalz führt am 26. und 27. November einen **Lehrgang zur Erlangung der Berechtigung zu Abbruch-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten von Asbestzementprodukten (TRGS 519, Anlage 4)** durch. Der Unterricht findet an beiden Tagen von 8.30 bis 16.15 Uhr im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer in Kaiserslautern statt. Am zweiten Lehrgangstag wird unter der Leitung des Gewerbeaufsichtsamtes eine Überprüfung der Kenntnisse durchgeführt. Bei erfolgreicher Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat. Die Lehrgangsgebühr inkl. Prüfungsgebühr, Skripten und Verpflegung beträgt 420 Euro. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0631/3677-166.

25 JAHRE MITARBEIT

Für ihre Betriebstreue hat die Handwerkskammer der Pfalz Arbeitsjubilaren aus pfälzischen Handwerksbetrieben die Medaille in Silber für 25 Jahre Mitarbeit im pfälzischen Handwerk verliehen:

Jörg Ruhstorfer, Gas- und Wasserinstallateur (Contwig), Andreas Bischof, Gas- und Wasserinstallateur (Zweibrücken), bei Theisinger GmbH (Zweibrücken); Heidi Spendier-Topplitzer, Kaufmännische Angestellte (Eußerthal), Michael Krauß, Finanzbuchhalter (Maikammer), Peter Bahrs, Serviceberater (Hördt), alle bei Autohaus Holz GmbH (Landau); Christian Matuschek, Maurer (Eisenberg), bei Mosbau GmbH Bauunternehmen (Ludwigshafen); Claus Boos, Obermonteur (Ludwigshafen), bei Keipp Elektro-Bau-Technik GmbH (Ludwigshafen); Horst Seiler, Dachdecker (Bad Bergzabern), bei Möhlig GmbH (Kapellen-Drusweiler); Michael Brand, Obermonteur (Herxheim am Berg), bei Albert Groh GmbH (Weisenheim am Berg); Jens Hähnlein, Gas- und Wasserinstallateur (Neustadt), bei Michael Grübius (Neustadt); Hermann Hilbert, Bauwerker (Kaiserslautern), bei Roth GmbH (Kaiserslautern); Norbert Stoffel, Lkw-Fahrer (Schwanheim), bei Peter Paul GmbH & Co. KG (Klingenmünster); Manfred Popow, Malergeselle (Neustadt), bei Malerfachbetrieb Rebholz/Hammann GmbH (Neustadt); Klaus Hanewald, Dachdeckergeselle (Dannstadt-Schauernheim), bei Dachdeckerei Emil Walther & Söhne GmbH & Co.KG (Bad Dürkheim).



Tagung der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Am 25. Oktober fand im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Kaiserslautern die diesjährige Tagung der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer der Pfalz statt. Nach der Begrüßung durch die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Leiterin der Rechtsabteilung, Ursula Stange, in der sie dafür plädierte, die Kompetenzen der handwerklichen Sachverständigen als Spezialisten für einzelne Gewerbe in der Öffentlichkeit und bei Gerichten wahrzunehmen, und einem Grußwort von Harald Jenet, Präsident des Landgerichts Kaiserslautern, startete die Tagung mit aktuellen Themen zum Sachverständigenwesen. Gerrit Dieckmann, Lehrbeauftragter für das Sachverständigenwesen an der Akademie des Handwerks in Schloss Raesfeld, informierte die 48 Teilnehmer über die Vorbereitung und Durchführung von Ortsterminen, die neuere Rechtssprechung zur Haftung von Sachverständigen sowie die strukturierte Weiterbildung von Sachverständigen. Danach referierte Dr. Katrin Meins, Vorsitzende Richterin am Landgericht Kiel und Mediatorin, über die Vergütung des gerichtlichen Sachverständigen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz, das Privatgutachten in der zivilrechtlichen Praxis und über Entwicklungen und Berührungspunkte mit Sachverständigen bei der Mediation. Unser Foto zeigt Harald Jenet bei seinem Grußwort.

Pfälzer Teilnehmer erfolgreich

LANDESENTSCHEID: Ergebnisse vom Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks

Beim Landesentscheid zum diesjährigen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks, der in diesem Jahr bei der Handwerkskammer Trier durchgeführt wurde, haben Teilnehmer aus dem Bezirk der Handwerkskammer der Pfalz sehr erfolgreich abgeschnitten und elf erste, elf zweite und sieben dritte Plätze belegt.

1. Landessieger:

Sebastian Hemmer, Beton- und Stahlbetonbauer, Lemberg (Firma Theisinger & Probst, Bauunternehmung GmbH, Pirmasens); Daniel Bohland, Metallbauer (Konstruktionstechnik), Bexbach (Firma Beck-Service e. K., Zweibrücken); Sebastian Schreiber, Metallbauer (Gestaltung und Hufbeschlag), Ludwigshafen (Firma Bernd Funk, Offenbach); Matthias Schäfer, Informationselektroniker (Geräte- und Systemtechnik), Hochstellerhof (Firma Michael Wafzig, Trulben); Samuel Schlinck, Klempner, Bad Bergzabern (Firma Roland Josef Metzler, Bollenborn); Fabian Titz, Bäcker, Lemberg-Ketttrichhof (Firma Martin Donker, Vinningen); Michael Orth, Zahntechniker, Remshalden (Fa. Dentart GmbH, Bad Dürkheim); Anna-Katharina Schmidt, Friseurin, Kaiserslautern (Fa. Helmut Jochum, Heltersberg); Halil Yildirim, Glaser (Fenster- und Glasfassadenbau), Herxheim (Fa. Löffel Fenster + Fassaden GmbH & Co. KG, Herxheim); Christine Schuff, Fachver-

käuferin im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei), Kaiserslautern (Fa. Wasgau Bäckerei und Konditorei GmbH, Pirmasens); Christina Baldauf, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Konditorei), Kriegsfeld (Fa. Hermann Enkler, Kirchheimbolanden).

2. Landessieger:

Patrick Gundacker, Straßenbauer, Schmalenberg (Fa. F. K. Horn GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Kaiserslautern); Sebastian Kölsch, Stuckateur, Rodalben (Fa. Peter Germann, Rodalben); Kim Sebastian Hener, Maler und Lackierer, Gerbach (Fa. hener + neser Limited, Gerbach); David Walter, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker (Karosserieinstandhaltungstechnik), Neustadt (Fa. Autohaus Falter GmbH, Bad Dürkheim); Marian Tokarczyk, Anlagentechnik (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), Hochspeyer (Fa. Rainer Rosenzweig, Kaiserslautern); Florian Roth, Elektroniker (Energie- und Gebäudetechnik), Landau (Fa. K. H. Rübsam GmbH, Rohrbach); Jonas Weber, Elektroniker (Informations- und Telekommunikationstechnik), Limburgerhof (Fa. BASF-Jobmarkt GmbH Kooperationspartner: CIBEK technology + trading GmbH Rimbungerhof, Ludwigshafen); Sofija Kirchner, Bürokauffrau, Kaiserslautern (Fa. Dirk Ediger, Enkenbach-Alsenborn); Emmanuelle Kraus, Kauffrau für Bürokommunikation,

Frohnhofen (Fa. Rolladen Schwartz GmbH, Kindsbach); Viktoria Dreisbach, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei), Landau (Fa. Wasgau Metzgerei GmbH, Annweiler); Lisa Escher, Maßschneiderin (Damen), Solingen (Fa. Silvia Schmid-Radunz, Kaiserslautern).

3. Landessieger:

Steffen Kasper, Maurer, Kirchheimbolanden (Fa. Gunther Dech Bau GmbH, Ram sen); Florian Wilhelmy, Zimmerer, Neustadt (Fa. Holzbau Alois Tretter Inh. Christian Fecht e. K., Neustadt); Eva Herbst, Schornsteinfegerin, Asselheim (Fa. Thomas Becker, Kindenheim); Daniela Hirsch, Tischlerin, Schifferstadt (Fa. Schreinerei Friedrich GmbH, Neustadt); Isabel Minikus, Goldschmiedin, Silz (Fa. Beatrix Rembold, Edenkoben); Hagen Heinitz, Raumausstatter, Haßloch (Fa. Ralf Vowinkel, Waldsee); Lena Geib, Fotografin, Bad Dürkheim (Fa. Carol Alles, Bad Dürkheim).

Kammersieger:

Mario Lehmann, Feinwerkmechaniker, Heltersberg (Fa. Poly-Tools bennewart GmbH, Donsieders); Dennis Göttel, Kraftfahrzeugmechatroniker, Kaiserslautern (Fa. Autohaus Euler Kaiserslautern GmbH, Kaiserslautern); Jens Bialojahn, Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik, Rödersheim-Gronau (Fa. Fischer Landmaschinen GmbH, Niederkirchen)

WEITERBILDUNG

Berufsbildungs- und Technologiezentrum, Im Stadtwald 15, 67663 Kaiserslautern, Informationen und Anmeldung: Tel.: 0631/3677-163 (Regina Gilcher),

Starter: Digitale Fotografie

Datum: 13.11.
Tag: Dienstag
Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

eBay und Recht

Datum: 14.11.
Tag: Mittwoch
Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

PowerPoint – Grundkurs

Datum: 14.11.
Tag: Mittwoch
Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

PowerPoint – Aufbaukurs

Datum: 15.11.
Tag: Donnerstag
Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

Rechte und Pflichten eines Prokuristen – Haftungsrisiken erkennen

Datum: 13.11.
Tag: Freitag
Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

Finanzbuchhaltung mit EDV

Datum: 19.11. bis 28.11.
Tag: montags und mittwochs
Uhrzeit: 18 bis 21.15 Uhr

Organisieren Sie sich mit Outlook

Datum: 20.11.
Tag: Dienstag
Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

Thermografie und Blower Door

Datum: 23.11.
Tag: Freitag und Samstag
Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

TECHNIKUM

Berufsbildungs- und Technologiezentrum, Im Stadtwald 15, Informationen und Anmeldung: Tel.: 0631/3677-366 (Nadine Weller)

2-tägiger Kurs Anlagenprüfung

nach DIN 0100 /Teil 600
Datum: 23.11. und 30.11.
Tag: Freitag
Uhrzeit: 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

DVS-KURSSTÄTTE

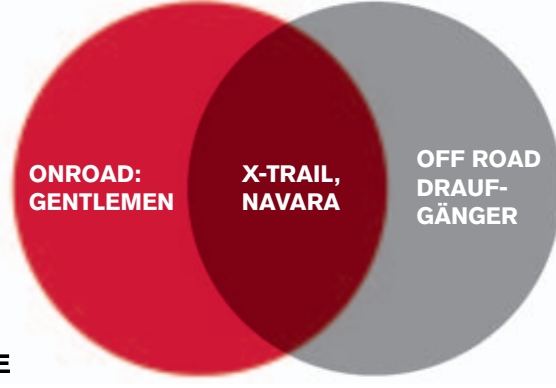
Vermittlung von Schweißkenntnissen in den verschiedenen Schweißverfahren, sowie Schweißprüfungen nach DIN EN 287-1

In der DVS-Schweißkursstätte in Ludwigshafen bieten wir Schweißkurse und Sonderschulungen in den verschiedensten Schweißverfahren an.In diese Kurse und Schulungen kann laufend eingestiegen werden. Es können auch Schweißprüfungen wiederholt werden. Weitere Informationen unter Tel.: 0621/53824-527.





NAVARA KING CAB 4x4 XE
2.5 l dCi, 140 kW (190 PS)
• Monatl. Rate: ab € 291,- netto*



ONROAD: GENTLEMEN **X-TRAIL, NAVARA** **OFF ROAD DRAUF-GÄNGER**



X-TRAIL 4x4 XE 2.0 l dCi, 110 kW (150 PS)
• Monatl. Rate: ab € 327,- netto*



JETZT BEWERBEN FÜR DIE NISSAN SAFETY ACADEMY! MEHR INFOS UNTER WWW.NISSAN-DRIVE-SAFE.DE

H + R Automobile GmbH • Bayreuther Straße 5 • 67059 Ludwigshafen • Tel.: 06 21/52 89 00

Gesamtverbrauch l/100 km: kombiniert von 8,5 bis 6,4; CO₂-Emissionen: kombiniert von 224,0 bis 168,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse C. Abb. zeigen Sonderausstattungen. *Ein Kilometer-Leasingangebot der NISSAN BANK für Gewerbetreibende zzgl. Überführungskosten € 810,-. Berechnungsbeispiel: X-TRAIL 4x4 XE, 2.0 l dCi, 110 kW (150 PS): Leasingsonderzahlung € 0,- mtl. Leasingrate € 327,- netto, Laufzeit 36 Monate, Kilometerleistung p.a. 20.000 km. NAVARA KING CAB 4x4 XE, 2.5 l dCi, 140 kW (190 PS): Leasingsonderzahlung € 0,- mtl. Leasingrate € 291,- netto, Laufzeit 36 Monate, Kilometerleistung p.a. 20.000 km. Alle Beträge sind Nettoangaben zzgl. MwSt. Gültig für alle bis zum 31.12.2012 abgeschlossenen Leasingverträge für das ausgewiesene Modell.